

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.
Publikationsorgan für das Königl. Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:

1,20 M. pro Quartal ohne Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:

Die einpaltige Vorsatzzeile 15 Pfg.
Die doppelpaltige Reklamezeile 50 Pfg.

Filialen in Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Obernhof, Attenhausen, Schweighausen, Weinähr, Elisenhütte und Hömberg.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Samstags: Abwechselnd „Unser Hausfreund“ und „Ratgeber für Feld und Haus“.

Fernsprecheranschluß Nr. 24.

Nr. 91.

Druck und Verlag:
Buchdr. Geinr. Müller, Nassau (Lahn).

Dienstag, 4. August 1914.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Lahn).

37. Jahrg.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers wird für den Bezirk des XVIII. Armeekorps hier- durch der Kriegszustand

erklärt.

Die vollziehende Gewalt geht damit
an mich, im Befehlsreich der Festungen
Mainz und Coblenz an den Gou-
verneur bzw. Kommandanten der Festung
über.

Die **Zivilverwaltungs- und
Gemeindebehörden** verbleiben in
ihren Funktionen. Sie haben aber
meinen Anordnungen und Aufträgen,
im Befehlsbereich der Festungen **Mainz
und Coblenz** denen des Gouverneurs
bzw. Kommandanten der Festung Folge
zu leisten.

Der Kommandierende General.

Bekanntmachung

betreffend Befreiung vom Aufgebot bei Eheschließungen.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. De-
zember 1912 (Gesetzsamml. S. 229) bestimme ich für den
Umfang der Monarchie:

- Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklärung
des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsver-
fassung) ist zur Befreiung vom Aufgebote zum Zwecke
der Eheschließung, sofern der Verlobte der bewaffneten
Macht angehört und beide Verlobte Reichsinländer
sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe
geschlossen werden soll.
- Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören
 - alle Militärpersonen des Friedensstandes der
Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich
der Militär- oder Marineärzte und der Militär-
oder Marinebeamten,
 - alle Personen, welche als Offiziere, Ärzte, Mil-
itärbeamte oder Mannschaften des Beurlaubten-
standes (Reserve, Marinereserve, Land- und See-
wehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve) oder
sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur
Marine einberufen oder zum Landsturm aufge-
boten sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in
das Heer, die Marine oder den Landsturm ge-
stellt haben,
 - alle Personen, die sich bei dem Heere oder der
Kaiserlichen Marine in irgendeinem Dienst- oder
Vertragsverhältnisse befinden oder sich sonst bei
dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufhal-
ten oder ihnen folgen.
- Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von
der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2
bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der da-
zu erforderliche Ausweis nicht auf andere Weise erbracht
wird, genügt für die Ziffer 2b bezeichneten Personen
der Militärpaß, die Stellungsorder oder eine behörd-
liche Bescheinigung über die freiwillige Bestellung, für
die zu Ziffer 2c bezeichneten Personen die Bescheini-
gung des Militärbefehlshabers oder der Militärbehörde,
mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abge-
schlossen ist oder die Genehmigung, sich beim Heere
oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, er-
teilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder
Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.

4. Die Befreiung vom Aufgebot ist zu den Eheschließungs-
akten zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden,
wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Ehe-
schließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der
Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes
(§ 40 Reichsmilitärsgesetz vom 2. Mai 1874), die Ge-
nehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung bei-
zubringen, durch diese Bekanntmachung nicht geändert.

5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung
vom Aufgebote nach Maßgabe dieser Bekanntmachung
bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft

Berlin, den 11. März 1913.

Der Minister des Innern.

v. Dallwitz.

Bekanntmachung

- Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung oder Mit-
teilung militärischer Angelegenheiten.
Übertretungen dieses Verbotes werden streng bestraft.
- Ferner werden nachstehende für den herrschenden Kriegs-
zustand geltende Bestimmungen zur Warnung bekannt
gemacht.

Nach dem Einführungsgezet zum Strafgesetzbuch für
das deutsche Reich vom 31. 5. 1870 sind in den
in Kriegszustand erklärten Gebieten die in den §§ 51,
55, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des
Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich mit lebens-
länglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen mit dem
Tode zu bestrafen

Gesetz vom 4. 6. 1851
§ 5

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikt
der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung
einer Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder des Wider-
standes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der
Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt, und mit Waffen
oder mit gefährlichen Werkzeugen verfahren, sich schuldig macht,
wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt
Todesstrafe, eine zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe
erkannt werden.

§ 6

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder
Distrikte

a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder
angeblichen Siege der Feinde oder Aufrehrer wissenschaftlich
falsche Gerüchte austreut oder verbreitet, welche geeignet
sind, die Zivil- oder Militärbehörde hinsichtlich ihrer Maß-
regeln irre zu führen, oder

b) ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder während
desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffent-
lichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher
Übertretung auffordert oder anreizt, oder

c) zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Wie-
derseßlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen
in § 5 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg,
auffordert oder anreizt, oder

d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen
die Subordination oder Verfügungen gegen die militärische
Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehen-
den Befehle keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Ge-
fängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General.

von Schend.

(Vorstehende Bekanntmachungen haben wir einem Teil
unserer Abonnenten durch Extrablatt bereits gemeldet.)

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brief-
tauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Alumi-
numhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern
befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Tauben-
schlage ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Verhän-
dung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine
Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste

Militär- oder Marinebehörde auszuhändigen. Ist auch ein
Militär- oder Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube
an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiter-
beförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den
Oberbefehlshaber der nächsten Truppenteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige
Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patrioti-
schen Gefinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den
Besitz einer Briestaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden
Anordnungen entsprechen wird.

Dies, den 1. August 1914.

Der Landrat.

Wird hiermit veröffentlicht.

Nassau, den 1. August 1914.

Der Bürgermeister:
Hafenclever.

Bergn.-Scheuern, den 1. August 1914.

Der Bürgermeister:
H a u.

Abchrift.

Hinsichtlich derjenigen Briestauben, die dem Verbands-
deutscher Briestaubenliebhabervereine nicht angehören, werden
nachfolgende Anordnungen erlassen:

Die Besitzer solcher Briestauben haben der Ortspolizei-
behörde über die Zahl und den Aufenthaltsort der Tiere unter
Angabe der Linie, für die sie eingeläbt sind, sofort Mitteilung
zu machen.

Wer solche Briestauben beherbergt, hat diese der Orts-
polizeibehörde auszuliefern, die über sie verfügt.

Aufgefundenen Briestauben sind ohne Verhinderung der etwa
an ihnen befindlichen Depeschen unverzüglich an die Gemeinde-
vorstände abzuliefern.

Nassau, den 1. August 1914.

Der Bürgermeister:
Hafenclever.

Bergn.-Scheuern, den 1. August 1914.

Der Bürgermeister:
H a u.

Frankfurt a. M. den 31. Juli 1914.

Bekanntmachung Nr. 1.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des
Reichs-Postamts.

Beschränkung des Postverkehrs im Inlande.

Infolge der Erklärung des Kriegszustandes werden
von jetzt ab bis auf weiteres **verschlossene Privatsendungen**
(verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung **nicht
mehr angenommen**

- nach **Elz-Bothringen**,
- nach den zum Regierungsbezirk **Trier** gehörigen
Kreisen St. Wendel, Wittweiler, Saarbrücken, (Stadt),
Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg
(Bezirk Trier),
- nach **Orten im Fürstentum Birkenfeld**,
- nach den zum Befehlsbereich der Festungen **Stras-
burg** (Elz) und **Neubreisach** gehörigen **badi-
schen** Postorten, das sind
 - im Bereiche der Festung **Strasbourg** die Orte:
Altenheim, Appenweier, Auenheim (Amt Kehl), Bo-
dersweier, Diersheim, Dundenheim, Fischenheim, Kehl,
Kork, Pegelsdorf, Leutesheim, Lichtenau (Baden),
Litz, Marlen, Meßenheim (Baden), Mumprechtshofen
(Amt Kehl), Neufreistadt (Amt Kehl), Rheinbischofsheim,
Scherzheim (Amt Kehl), Schutterwald, Schutterwald,
Sundheim (Baden), Urloffen, Waghshurst, Willstätt
(Amt Kehl), Windschlag;
 - im Bereich der Festung **Neubreisach** die Orte:
Achkarren, Breisach, Burkheim, Gottenheim, Jechtingen,
Jhringen, Königshausen (Kaiserstuhl), Krozingen,
Mengen (Baden), Mering (Baden), Muzingen,
Oberbergen (Kaiserstuhl), Oberrimsingen, Oberrotweil,
Opfingen, Sasbach (Kaiserstuhl), Schallstadt.
- nach der **Rheinpfalz**.

Die durch die Briefkästen ausgelieferten sowie die bei
Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Be-
förderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen
und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebietsteilen und
Orten werden den Absendern zurückgegeben, oder, wenn diese
nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare
Sendungen behandelt werden.

Kaiserlich Deutsche Ober-Postdirektion
Frankfurt (Main).

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die

Mobilmachung

der Armee befohlen.

- Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August 1914
der zweite " " " 3. " "
der dritte " " " 4. " "
der vierte " " " 5. " "
der fünfte " " " 6. " "
und so weiter.

- Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, einschließlich Ersatzreservisten, haben sich zu der auf den **Kriegsbeordnungen** angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte pünktlich einzufinden; dagegen verbleiben die nicht im Besitz einer solchen Befindlichen zunächst in der Heimat und warten den Befestigungsbefehl ab.

- Alle Mannschaften, welche sich bei dem für ihren jetzigen Wohnort zuständigen Bezirksfeldwebel noch nicht angemeldet haben, wenden sich sofort behufs Herbeiführung einer Entscheidung an das Hauptmeldeamt Oberlahnstein.

Ausgenommen hiervon ist nur, wer ausdrücklich von der Befestigung im Mobilmachungsfall befreit ist.

- Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verfällt in strenge Bestrafung nach den Kriegsgeetzen.
- Das Marschgeld wird beim Truppenteil, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.
- Sämtliche Einberufene haben, um ihren Befestigungsort zu erreichen, **freie Eisenbahnfahrt** ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeordnung oder anderer Militärpapiere an die zuständigen Bahnbeamten.
- Es gelten die **roten** Kriegsbeordnungen, die gelben sind ungültig.

Der kommandierende General des 18. Armeekorps.

In der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstage hört der Friedensfahrplan auf und tritt der Militär-Lokalzugsfahrplan in Kraft. Eis- und Schnellzüge verkehren dann nicht mehr.

Limbürg—Diez—Niederlahnstein (E. 4. 28)

Limbürg (Bahn) ab	5:28	—	—	10:28	5:28	10:28
Diez	6:10	6:30	7:10	11:10	6:10	11:10
Badungen	6:18	6:38	7:18	11:18	6:18	11:18
Baldernstein . . .	6:25	6:45	7:25	11:25	6:25	11:25
Laurenburg . . .	6:40	7:00	7:40	11:40	6:40	11:40
Obernberg (Bahn)	6:58	7:18	7:58	11:58	6:58	11:58
Rassau	7:12	7:32	8:12	12:12	7:12	12:12
Dausenau	7:28	7:48	8:28	12:28	7:28	12:28
Gms	7:32	7:52	8:32	12:32	7:32	12:32
Lindenbach	7:36	7:56	8:36	12:36	7:36	12:36
Nievern	7:42	8:02	8:42	12:42	7:42	12:42
Friedrichsberg . .	7:51	8:11	8:51	12:51	7:51	12:51
Niederlahnstein . an	8:5	8:25	9:5	1:5	8:5	1:5

Nach Oberlahnstein ca. 20 Minuten Fußmarsch.

Die stark umrahmten Züge sind Sonderzüge für die nach Oberlahnstein Einberufenen.

Diese Sonderzüge sind möglichst auszunutzen.

2. Wenn anderes nicht ausdrücklich gesagt ist, verkehren die Militär-Lokal-Züge nach untenstehendem Fahrplan vom 3. bis einschl. 6. Mobilmachungstage. Falls Züge nur an bestimmten Tagen fahren, ist dies im Fahrplan durch eine Anmerkung kenntlich gemacht.

Vom 7. Mobilmachungstage an besteht kein fester Fahrplan mehr, Fahrgelegenheiten sind dann auf den Bahnhöfen zu erfragen.

Aufruf.

Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve Landwehr I, II und Ers.-Res.), welche in Folge des Mobilmachungsbefehls zum Dienste eingezogen worden sind, sich aber, weil zeitweilig verhindert (marschunfähig wegen Krankheit, Strafverbüßung, Untersuchungshaft usw.) nicht haben stellen können, haben dem Bezirks-Kommando umgehend behördlich (polizeilich) beglaubigte Bescheinigungen über den Grund der Nichtstellung vorzulegen.

In den Bescheinigungen, die bei Verhinderung des betreffenden Mannes durch die (Polizei) Behörden auszustellen sind, muß die voraussichtliche Dauer der Marschunfähigkeit, Strafe, Haft u. s. w. genau ersichtlich gemacht sein.

Königliches Bezirkskommando Oberlahnstein

Aufforderung.

Die nicht mehr dienstpflichtigen Offiziere, Unteroffiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinär-Offiziere, Beamten und Kraftwagenführer werden hierdurch aufgefordert, sich freiwillig bei einem Truppenteil oder dem Bezirks-Kommando zum Wiedereintritt zu melden.

Königl. Bezirks-Kommando Oberlahnstein.

Aufforderung.

Diejenigen Mediziner, welche 7 Semester studiert und bereits $\frac{1}{2}$ Jahr mit der Waffe gedient haben, aber noch nicht qualifizierte Unterärzte sind, können einen Antrag auf Erteilung der Qualifikation zum Unterarzt durch das Bezirks-Kommando beim Korpsgeneralarzt stellen.

Ein Antrag ist sofort dem Bezirks-Kommando einzureichen.

Königl. Bezirks-Kommando Oberlahnstein.

Die Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. erläßt folgende Bekanntmachung:

Privatgüter werden zur Beförderung nicht mehr angenommen:

- Allgemein nach Stationen jenseits der französisch-luxemburgischen, sowie russischen Grenze.
- Mit Ausnahme von Lebensmitteln und Vieh:

- nach Stationen der Reichsbahn,
- nach Stationen der Direktion Ludwigs-hafen,
- nach Stationen der Direktion Saarbrücken,
- nach Stationen der Direktion Köln an der Linie Köln-Nach und südlich derselben,
- nach den Stationen der Direktion Mainz westlich des Rheins
- der badischen Bahnen auf der Strecke Karlsruhe-Basel, der in östlicher Richtung abzweigenden Bahnen und sämtlichen Anschlußstrecken über den Rhein,
- östlich der Weichsel; ferner östlich der Linie Bromberg-Posen-Breslau-Neiße.

Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetanen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angestellten Ermittlungen — weit über die Bedürfnisse der Festsung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend mit Lebensmitteln gesichert. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur

außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel unberechtigt. Vertrauens auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordern wir deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unberechtigte Preiserhöhungen nicht eintreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuversichtlich erhoffe, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichskassenscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und Niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit wie Metallgeld.

Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzugs aus.

Mainz, 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz. von Rathen General der Infanterie.

Das deutsche Volk spricht.

Berlin, 1. Aug. Sofort nach Ausgabe der Extrablätter, die die Verhängung des Kriegszustandes verkündeten, herrschte in der Stadt ein ungewöhnlich lebhaftes Treiben. Unter den Linden versammelten sich große Menschenmassen, die den Kaiser erwarteten. Um 2½ Uhr traf der Kaiser im Automobil mit der Kaiserin in Berlin ein. Das Auto konnte sich unter den Linden nur langsam Bahn brechen durch die Menge, die in zerströmendem Jubel und mit begeisterten Hurraufen den Kaiser empfing. Gleich nach dem Kaiser kamen der Kronprinz und die Kronprinzessin mit ihren ältesten Söhnen, sowie die Prinzen Eitel-Friedrich, Adalbert, August-Wilhelm, Oskar und Joachim, alle mit stürmischen Rufen begrüßt. Immer größere Menschenmassen drängten dem Schloß zu, in das dauernd die Automobile höchster Würdenträger und Berater des Kaisers einfuhren. In der Nachmittagsstunde stimmten Tausende vor dem Schloß patriotische Lieder an. An dem großen Mittelfenster der ersten Etage werden Kammermädchen sichtbar, die den Staub von den Geländern wischen und die Fenster öffnen, Vorbereitungen, aus denen hervorgeht, daß der Kaiser sich bald zeigen wird.

Unter den Linden sammeln sich immer mehr Menschen an. Soeben zog ein Zug Infanterie mit Trommeln an der Spitze unter die Linden, geführt von einem Leutnant, der an drei verschiedenen Stellen eine kurze Mitteilung verlas, daß der Kriegszustand proklamiert sei. Die Mitteilung wurde von dem Publikum, das in ungeheuren Massen dem Militär zuzusteuerte, mit lauten Hochrufen begleitet. Die Infanterieabteilung zog darauf am Schloß und am Dom vorbei, wo eine nochmalige Verlesung stattfand, und kehrte dann in die Kaserne zurück.

Berlin, 1. Aug. Bald nach der Ankunft des Kaisers im Schloß erschien dort der Reichskanzler. Der Kaiser hatte eine Beratung mit ihm und nach ungefähr einer halben Stunde verließ der Kanzler wieder das Schloß.

Berlin, 1. Aug. Vor dem königlichen Schloß sammelten sich viele Tausende und brachten dem Kaiser und den kaiserlichen Mitgliedern, vor allen Dingen dem Kronprinzen und dem Reichskanzler stürmische Ovationen dar, als diese zum Schloß fuhren. Große Mengen stimmten immer und immer wieder die patriotischen Lieder „Heil Dir im Siegerkranz“, „Deutschland, Deutschland über alles“ und „Es braust ein Ruf wie Donnerhall“ an. Es wurden begeisterte Ansprachen von den Laternenpfählen herab gehalten auf Deutschlands Armee und auf Deutschlands Jugend, auf die Deutschlands Hoffnung jetzt gesetzt sei. Dem Reichskanzler wurden stürmische Ovationen dargebracht, als er nach kaum einer halben Stunde das Schloß wieder verließ. Der Generalstabschef v. Moltke hatte bereits einige Minuten vorher das Schloß ebenfalls unter lebhaften Zurufen verlassen.

Die An- und Abfahrt der verschiedenen Mitglieder der kaiserlichen Familie entfielen immer neue Stürme der Begeisterung. Um 4½ Uhr verließ der Kronprinz das Schloß, um sich in sein Palais zu begeben. Prinz Heinrich und Prinz August Wilhelm werden bei der Fahrt aus dem Schloß stürmisch begrüßt. Nach kurzer Zeit fährt Prinz Heinrich zurück. Er fährt sein Auto selbst. Mit vieler Mühe gelingt es ihm unter beschwichtigenden Gesten durch die aufgeregte Menge unter jubelndem Zuruf sich den Weg in das Schloßportal zu bahnen. Die Menge verhält sich abwartend.

Als dann geschah etwas herzbewegendes: Der Kaiser erschien auf dem Balkon und hielt folgende Ansprache:

Ich danke Euch! Eure Kundgebung war mit ein Laus. Wir sind im tiefsten Frieden in des Wortes wahrer Bedeutung überfallen worden durch den Reid unserer Feinde, der uns umgibt.

Fünfundzwanzig Jahre habe ich den Frieden beschützt und gehalten. Nun bin ich gezwungen, das Schwert zu ziehen, aber ich hoffe, daß ich es mit Ehren wieder einstecken kann. Es werden Euch enorme Opfer an Gut und Blut auferlegt werden, aber Ihr werdet sie ertragen, das weiß ich. Wir werden die Gegner niederzwingen. Nun geht in die Kirchen und betet zu Gott, daß er dem deutschen Heere und der deutschen Sache den Sieg verleihen möge!

Unbeschreibliche Begeisterung

herrscht allenthalben in ganz Deutschland für die gerechte Sache Österreichs und wegen des Erfolgs des deutschen Kaisers zur Mobilmachung, nachdem er alles getan, um seinem Volke den Frieden zu erhalten. Das trügerische Verhalten Rußlands löst scharfe Verurteilung aus und führt in Preußen, Bayern, Sachsen, Schwaben, Baden, und Hessen-Nassau zu großen vaterländischen Aufzügen, von solcher Begeisterung, daß Worte sie kaum schildern können. Gott segne die deutschen Waffen!

Zur Vorgeschichte.

Deutschland stellte sich von vornherein auf den Standpunkt, daß eine Auseinandersetzung mit Serbien eine Angelegenheit sei, die nur Österreich-Ungarn und Serbien angeht.

Unter der Wahrung dieses Standpunktes hat die deutsche Regierung mit der größten Hingabe an allen Bemühungen teilgenommen, die auf die Erhaltung des europäischen Friedens gerichtet waren. Oesterreich-Ungarn gab hierzu eine Handhabe, indem es den Mächten wiederholt erklärte, daß es auf keine Eroberungen ausgehe und den territorialen Bestand Serbiens nicht antasten wolle.

Bereits am 26. Juli lagen zuverlässige Nachrichten über russische Rüstungen vor. Sie veranlaßten die deutsche Regierung an dem gleichen Tage unter erneuter Betonung, daß Oesterreich-Ungarn den Bestand Serbiens nicht antasten wolle, zu erklären, vorbereitende militärische Maßnahmen Rußlands müßten uns zu Gegenmaßnahmen zwingen; diese müßten in einer Mobilisierung der Armee bestehen, die Mobilisierung aber bedeute den Krieg.

Am nächsten Tage erklärte der russische Kriegsminister unserem Militärattache, es sei noch keine Mobilisierungs-ordre ergangen, kein Pferd ausgehoben und kein Reiter eingezogen worden. Es würden lediglich vorbereitende Maßnahmen getroffen. Wenn Oesterreich-Ungarn die serbische Grenze überschreite, würden die auf Oesterreich-Ungarn gerichteten Militärbezirke mobilisiert werden, unter keinen Umständen aber die an der deutschen Front liegenden. Jedoch liegen zuverlässige Nachrichten schon in den nächsten Tagen keinen Zweifel darüber, daß auch an der deutschen Grenze die militärischen Vorbereitungen Rußlands in vollem Gange seien. Die Meldungen hierüber häuften sich. Trotzdem wurden noch am 29. Juli von dem russischen Generalstabschef unserem Militärattache erneut beruhigende Erklärungen gegeben.

Am 29. Juli ging ein Telegramm des Zaren an den Kaiser ein, in dem er die inständigste Bitte aussprach, der Kaiser möge ihm in diesem so ersten Augenblick helfen. Er bitte ihn, um dem Unglück eines europäischen Krieges vorzubeugen, alles ihm Mögliche zu tun, um seinen Bundesgenossen davon zurückzuhalten, zu weit zu gehen. In demselben Tage erwiderte der Kaiser in einem längeren Telegramm, daß er die Aufgabe des Vermittlers auf den Appell an seine Freundschaft und Hilfe bereitwillig übernommen habe. Dem entsprechend wurde sofort eine diplomatische Aktion in Wien eingeleitet. Während diese im Gange war, lief die offizielle Nachricht ein, daß Rußland gegen Oesterreich-Ungarn mobilisierte. Sofort hierauf wies der Kaiser den Zaren in weiteren Telegrammen darauf hin, daß durch die russische Mobilisierung gegen Oesterreich-Ungarn seine auf Bitte des Zaren übernommene Vermittlerrolle gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht würde.

Trotzdem wurde die in Wien eingeleitete Aktion fortgesetzt. Noch bevor sie fiel, lief bei der deutschen Regierung die offizielle Nachricht ein, daß der Mobilisierungsbefehl für die gesamte russische Armee und Flotte ergangen sei. Darauf richtete der Kaiser ein letztes Telegramm an den Zaren, in welchem er hervorhob, daß die Verantwortung des Reiches ihn zu offensiven Maßnahmen zwingt. Er sei mit seinen Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen. Nicht er trage die Verantwortung für das Unheil, das jetzt der Welt drohe. Er habe seine Freundschaft für den Zaren und das russische Volk stets treu gehalten. Der Friede Europas könne noch erhalten werden, wenn Rußland aufhöre, Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu bedrohen.

Man kann es kaum verstehen, bis zu welchem Grade die Unwahrscheinlichkeit dieser Moskower Politik gegangen ist. Der Zar selbst wird vor der Welt und der Geschichte dem Kaiser nicht mehr von sich abwachen können, daß er seinen kaiserlichen Freund in der schnellsten Weise persönlich hintergangen hat. Noch bis zur letzten Stunde hat Kaiser Wilhelm, der durch seine ganze lange Regierungszeit hindurch sich den Namen des Friedens durch hundertfältige Handlungen in Ehre verdient hatte, seine Hand über die Grenze des Möglichen ausstrecken lassen, um das furchtbare Schicksal, das jetzt ganz Europa bedroht, abzuwenden. Der blindwütige Haß Rußlands, der auf des niederen Elementes gegen die germanische Rasse, auf die Macht der Kaiserin nicht sehen lassen. Wie hat der Kaiser vor vier Jahrzehnten Kaiser Wilhelm der Siegreiche — nach dem frivolen Friedensbruch durch Frankreich sich den schweren Entschluß abrang, Preußen Deutschlands Ehre mit dem Schwerte zu verteidigen, so hat auch unser Kaiser diese schweren und jenseitigen Entschlüsse gefaßt. Und wie damals sein Erläuterer Großvater vom Thron des gesamten Deutschlands getragen wurde, so wird auch heute dem Enkel bei dieser gerechten und guten Sache das deutsche Volk zujauchzen. Alle Parteigegensätze werden mit einem Schlage verwischt sein — ja, sie sind schon in den letzten Tagen Gottlob völlig zum Schweigen gebracht worden. Nur ein Gedanke beherrscht Bürger, Bauer und Arbeiter: Schulter an Schulter zusammenzustehen, wie eine eiserne Mauer gegen den drohenden Feind, wie eine furchtbare Welle, die die Friedensbrecher und Friedensstörer hinwegschwemmen soll. Die Kaiserin, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden u. Hessen-Nassau werden heute die engeren Landesgrenzen hinweggewischt sein, die einzelnen Stämme scharen sich um ihren Landesfürsten und um das deutsche Reichsbanner, das unser Kaiser trägt. Schwere und ernste Zeiten gehen wir wegen und doch auch schönen Zeiten, denn die Volkskraft unserer ungebrochene und gesunde Volkskraft, deren Seele schon in den letzten Tagen so herrlich gesprochen hat, wird sich beweisen, daß die Deutsche noch dieselben von Welt sind. Möge der Gott, der uns damals zum großen Sieg geführt hat, uns auch heute wieder bei dieser gerechten Sache mit seinem Segen beistehen! In diesem Vertrauen wollen wir hinausziehen in der festen Zuversicht auf ihn mit dem Rufe: „Mit Gott für Kaiser und Reich!“

Kriegszustand in Bayern.

München, 1. Aug. Nachdem der Kaiser auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung das Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern in den Kriegszustand erklärt hat, ist in Bayern heute die gleiche Anordnung ergangen.

Eine Ansprache des Königs von Bayern.

München, 1. August Als gestern die Erklärung der Kriegszustandes bekannt geworden war, wuchsen in den Hauptstraßen und auf den öffentlichen Plätzen die Menschenmengen so an, daß der Wagenverkehr unmöglich wurde. In der Nacht erfolgte auch eine große Kundgebung vor dem Wittelsbacher Palais. Der König hielt an die Volksmenge eine Ansprache, in der er den Segen Gottes für Deutschland und seine Verbündeten erbat. Er schloß seine Rede mit den Worten: „Gehen Sie nach Hause und tun Sie Ihre Pflicht, die wahren Soldaten, die wahrscheinlich bald vor dem Feind stehen werden. Die Menge sang darauf die Königshymne „Deutschland, Deutschland über alles“.

Das einige Deutschland.

Die sozialdemokratische Mannheimer „Volksstimme“ schreibt in ihrer gestrigen Mittagsausgabe:

„Über wenn der Krieg uns vom russischen Jorismus aufgezwungen wird, dann muß und wird die letzte Entscheidung, wie immer sie ausfallen mag — über alle Klassenunterschiede und Weltanschauungen, über alle sonstigen Differenzen hinweg — ein einziges, allseitig geschlossenes Volk finden, bereit, mit dem letzten Blutstropfen die Unabhängigkeit und Größe Deutschlands gegen jeden Feind zu verteidigen.“

Wir sind überzeugt davon, daß von dem gleichen vaterländischen Gedanken heute die gesamte deutsche Sozialdemokratie erfüllt ist.

Mobilmachung der Schweiz.

Bern, 31. Juli. Der Schweizer Bundesrat beschloß, die ganze Armee, den Auszug, die Landwehr und den Landsturm auf Pikett zu stellen, sowie den Landsturm in den Grenzgebieten aufzubieten. Zugleich wird ein Ausfuhrverbot für Pferde, Automobile, Getreide und zahlreiche Artikel erlassen.

Mobilmachung in Holland.

? Haag, 1. Aug. Die Königin der Niederlande hat heute mittag 1½ Uhr durch Erlass die allgemeine Mobilmachung befohlen.

Die Finanzbereitschaft.

? Köln, 2. August Uns geht folgende Mitteilung zu: In einer heute abgehaltenen Sitzung der Vereinigung von Banken und Bankiers im Rheinland und Westfalen wurde die durch die neuesten Ereignisse geschaffene Lage besprochen und festgestellt, daß an allen Plätzen den berechtigten Ansprüchen des Publikums nachgekommen werden konnte. Die Banken sind auch für die Zukunft gerüstet, müssen aber die Erwartung aussprechen, daß jeder einzelne im Interesse der Allgemeinheit seine Anforderungen im Interesse der Allgemeinheit seine Anforderungen auf das unbedingt nötige beschränkt. Allerseits wurde es als äußerst wünschenswert bezeichnet, daß das Publikum durch die Behörden immer darauf hingewiesen wird, daß Reichsbanknoten ein gesichertes Zahlungsmittel sind, daß also jedermann Reichsbanknoten in Zahlung nehmen muß, damit die ungerechtfertigten und nicht zu befriedigenden Anforderungen in Gold- und Scheidemünzen aufhören.

Japan gegen Rußland.

Wien, 2. Aug. Das Wiener k. k. Correspondenz-Bureau erhält von besonderer Stelle folgende Meldung aus Tokio: Die Zeitung „Nishinichi“ schreibt: Japan müsse eventuelle Schwierigkeiten Rußlands unbedingt zur Regelung der mandchurisch-mongolischen Frage (wahrscheinlich Zahlung der rückständigen Kriegsschuld) ausnützen. Gestern fand ein längerer Ministerrat statt.

Die besten Friedensschützer

sind von anderer Natur als die, mit denen jetzt in Petersburg gearbeitet wird. Gefühl, Sittlichkeit und Recht versagen in den Gründen, die Diplomaten vorbringen können, nicht so sehr wie Taten. Da ist denn nun eine auffällige Tätigkeit Japans zu bemerken, die neben der sozialistischen Revolution in Warschau geeignet sein könnte, in Rußland den Wunsch zu erwecken, die Dinge nicht mit einer Katastrophe enden zu lassen. Der japanische Gesandte in Wien, hatte eine 1½-stündige Unterredung mit dem Grafen Berchtold. Ueber was die Herren gesprochen haben, wird natürlich geheim gehalten; man kann es sich aber wohl denken. Ferner gibt auch die nachstehende Depesche einen Hinweis:

? New-York, 2. Aug. Nach hier vorliegenden Meldungen aus Tokio verfolgt man in der japanischen Hauptstadt die Vorgänge in Europa mit äußerster Spannung. Täglich finden in Tokio lange Ministerkonferenzen statt, über deren Inhalt Stillschweigen bewahrt wird. Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß Japan, wenn Rußland in einen europäischen Krieg verwickelt wird, der russischen Regierung große Schwierigkeiten bereiten wird, um auf diese Weise die innere Krise in Japan zu überwinden.

Berlin, 3. August. Aus Petersburg liegt bis zur Stunde noch keine Antwort vor. Auch aus Paris ist eine Entscheidung noch nicht eingetroffen.

Keine Kriegserklärung.

Berlin, 1. August, abends 7.55 Uhr. Die Nachricht, daß in einigen Stunden die Kriegserklärung erfolgen werde, ist unrichtig. Die Mobilmachung, die eine Antwort auf die Mobilmachung der gesamten russischen Armee ist, stellt eine innere Maßnahme dar, die zum Schutze gegen eine Bedrohung des Landes beschlossen worden ist und sie richtet sich nicht gegen Frankreich. Das und nichts anderes besagt sie. Weitere Maßnahmen müssen abgewartet werden.

Frankreich mobilisiert die gesamte Armee.

Berlin, 2. August. Beim Reichskanzler fand soeben bis gegen 1 Uhr nachts eine Besprechung statt, an der auch der Staatssekretär des auswärtigen Amtes und der Unterstaatssekretär, der Chef des Generalstabes und der Generaladjutant des Kaisers teilnahmen. Durch eine Depesche, die über London gekommen zu sein scheint, wurde bekannt, daß Frankreich gestern Nachmittag seine gesamte Armee mobilisiert hat.

Berlin, 1. Aug. Wie wir erfahren, ist heute Nachmittag 5 Uhr die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeordnet worden.

Berlin, 2. August. Durch kaiserliche Verordnung ist der Reichstag auf den 4. August einberufen.

Berlin, 3. August. Das Gerücht, von einem Attentat gegen den Kronprinzen ist erfunden.

Berlin, 3. August. Italien steht fest zum Dreibund.

Von Nah und Fern.

Wer mit gutem, wohl berichtetem Gewissen streitet, der kann auch streiten. Sientmal es nicht fehlen kann, wo gut Gewissen ist, da auch großer Mut und keckes Herz. Wo aber das Herz keck und der Mut getrost ist, da ist die Faust auch desto mächtiger und beide Roß und Mann frischer und gelingen alle Dinge besser und schicken sich auch alle Fälle und Sache desto seiner zum Siege, welchen etwa auch Gott giebt. (Luther).

Nassau, 2. August. Die durch die Mobilmachung eingetretenen Änderungen in den Postbeförderungs- Orts- und Landbestellverhältnissen sind im Schalteraum des Postamts durch Aushang bekannt gemacht. Die Briefkastenleerungen der Stadtbriefkasten finden bis auf Weiteres um 6 B., 11 B., 4 N. 11 N. statt.

* Nassau, 3. August. Zum Abschied der ins Feld ziehenden Kameraden hatte der Krieger- und Kampfgenossenverein gestern Nachmittag 5 Uhr in der „Union“ einen Generalappell einberufen. Der große Saal war dicht gefüllt. Nach kurzer Begrüßung durch den Vorsitzenden-Stellvertreter Kamerad Ehr. Kuhn hielt Kamerad Pfarrer Mojer eine die Herzen rührende Ansprache, die hauptsächlich an die scheidenden Kameraden gerichtet war. Er wünschte zum Schluß allen ein gutes Wohlergehen und ein frühliches Wiedersehen. Er schloß: Möge Gottes Segen über unsere Armee walten! Auch Kamerad Dr. Anthos hielt eine kernhafte Ansprache, die allen Anwesenden zur Begeisterung für die gerechte Sache hinführte. Ferner wurden noch einige kleinere Ansprachen gehalten, auch trug Kamerad Heinrich Flakus ein von ihm verfaßtes Gedicht: „Die Heereschau“ vor. Man trennte sich mit dem Wunsch auf ein gutes Wohlergehen und ein frohes Wiedersehen!

Nassau, 3. August. Gestern waren die beiden hiesigen Kirchen stark besucht. Nach der Predigt fand in der evangl. Kirche das heilige Abendmahl statt; an dem zahlreiche Gemeindeglieder, besonders die Einberufenen mit ihren Eltern oder Frauen teilnahmen. Er fand auch eine Kriegstraunung statt.

Laurenburg, 3. August. Die hiesige Aufbereitung ist wegen Mangel an Kohlen stillgestellt. Man befürchtet, daß dies einen nachteiligen Einfluß auch auf den Grubenbetrieb ausüben wird.

Bekanntmachung.

1. Die für die Schöffensitzung am Donnerstag, den 6. August anstehenden Termine sind aufgehoben.
2. Der Immobilien-Zwangsvorsteigerungstermin in Sachen Spriestersbach in Sulzbach am 7. August d. Js. wird ebenfalls aufgehoben.

Nassau, den 3. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit angeordnet, daß Gast- und Schankwirtschaften pp. bis auf weiteres von 11 Uhr abends ab zu schließen sind. Uebertretungen werden bestraft.

Nassau, den 3. August 1904.

Die Polizei-Verwaltung
Hasenclever.

Bekanntmachung

Nachdem die Mobilmachung befohlen ist, ist auf Grund der Pferde-Aushebungs-Vorschrift vom 1. Mai 1902 bis nach Beendigung der Pferdeaushebung jede Ausfuhr von Pferden in andere Kreise oder Ortschaften verboten. Zuwiderhandlungen werden für jeden einzelnen Fall mit der im § 27 des Kriegsteilnahme-Gesetzes vom 13. Juni 1873 vorgesehenen Strafe geahndet. Eine Ausnahme von dem Verbot findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbezirktes oder an solche Offiziere, Sanitäts-offiziere oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Nassau, den 1. August 1914.

Der Bürgermeister:
Hasenclever.

Bekanntmachung

Die Staats- und Gemeindesteuer für das II. Vierteljahr 1914 ist in der Zeit vom 1. bis 15. August lfd. Js. zu entrichten.

Die Einzahlung kann auch auf das Konto 252 mittels Schecks oder Ueberweisung bei der hiesigen Landesbankstelle erfolgen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist zur Zahlung des ersten Wehrbeitrags-Drittels am 26. August lfd. Js. abläuft.

Nassau, 31. Juli 1914.

Stadtkasse.

Diejenigen Personen, welche gesonnen sind, im begonnenen Kriege als Pfleger oder Pflegerinnen eintreten zu wollen, werden ersucht, sich ohne Verzug bei uns zu melden.

Der Vorstand

des Zweigvereins vom Roten Kreuz
Nassau.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zeigen ergebenst an

Apotheker C. Arens u. Frau
Anna geb. Puth.

Nassau, den 2. August 1914.

Fremdenliste der Sommerfrische Nassau-Lahn

3. August 1914.

HOTEL BELLEVUE.
Fräulein Müller aus Köln.
Herr Dr. Schönfeld aus Groningen.

Frau von Steinwehr aus Köln.
Herr und Frau Jäger aus Borbeck.
Herr und Frau Bäcker aus Borbeck.
Fräulein Dreesen aus Köln.



Diez, 31. Juli. [Fruchtmärkte] Per Hektoliter.

Fruchtgattung.	Durchschnittspreis	höchster Preis	niedrigster Preis
Roter Weizen	—	—	—
Fremder Weizen	—	—	—
Storn	—	—	—
Berste	—	—	—
Buttergerste	—	—	—
Hafer	9 75	10 00	9 50

Landbutter per Mlo 2.20 bis 2.40 Mk. Eier 2 Stück 15 Pfg.

Bad Ems.

Täglich drei Konzerte des Kurorchesters unter Leitung des Kapellmeisters Arthur Wolf.

Montag: 3. August, abends 8 Uhr: im Kgl. Kurtheater: Benefiz für Fräulein Alma Waller „Das Musikantenmädchen“, Operette in 3 Akten von Bernhard Buchbinder. Musik von Georg Jarno.

Dienstag: 4. August, abends 8 Uhr: im Kgl. Kurtheater: „Wie einst im Mai“, Posse mit Gesang in 4 Bildern von Bernauer und Schanzer. Musik von Kollo und Bredschneider. — Von 8 1/2 — 11 Uhr: Spielabend.

Mittwoch: 5. August, abends 8 1/2 Uhr: Konzert von Thyra von Ladiges (Gesang) u. Fräulein Scholl (Klavier) unter Mitwirkung des Kurorchesters.

Donnerstag: 6. August, abends 8 Uhr: im Kgl. Kurtheater: „Hohheit tanzt Walzer“, Operette in 3 Akten von Leo Usher.

Freitag: 7. August, von 8 1/2 — 11 Uhr: Spielabend.

Samstag: 8. August, abends 8 Uhr: im Kgl. Kurtheater: „Origi“, Operette in 3 Akten von Volten-Baekers und Jules Chancel, Musik von Paul Lincke.

Sonntag, den 9. August: Große Beleuchtung des Kurgartens. Nachmittags und abends: Gastspiele des Pionierorchesters Louis Kimmel aus Darmstadt. (Änderungen vorbehalten).

Sterbe- und Altersversicherung.

Am Montag, den 3. August, nachmittag von 6—7 Uhr werden die Beiträge für den Monat August entgegengenommen. Der Vorstand.

Kranken- und Sterbekasse Nassau a. G.

(frühere eingeschriebene Hilfskasse.)

Sonntag, den 16. August 1914, nachmittags 3 Uhr

Generalversammlung

im Gasthaus „Zum Hirsch.“

Tagesordnung.

1. Mitteilung der vom Herrn Regierungspräsidenten genehmigten neuen Satzungen und Verteilung derselben an die Kassenmitglieder.
2. Neuwahl der Vorstandsmitglieder.
3. Beratung und Beschlussfassung verschiedener Vereinsangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Nassau, den 20. Juli 1914.

Der Vorstand.

Töpferei Knoch

empfiehlt zur Einmachzeit

Geleebecher von 10 Pfg. an, ferner sämtl. Sauerwasserkrüge und Steingewaren in nur besten Qualitäten zu billigsten Preisen.

Luft-, Sonnen- u. Strandbad

zu Nassau-Lahn.

Preise:

Jahreskarte	4,— Mk.	(für Mitglieder 3,— Mk.)
Familienangehörige	1,50 „	(„ „ 1,— „)
Duquenkarte	—	—
für Erwachsene	3,— „	(„ „ 1,80 „)
für Kinder u. 14 Jahren	1,50 „	(„ „ 1,20 „)
Einzelkarte	—	—
für Erwachsene	0,30 „	(„ „ 0,20 „)
für Kinder u. 14 Jahren	0,15 „	(„ „ 0,10 „)

Badestunden von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends. Die Stunden von 8 1/2 bis 10 Uhr vormittags und von 3 bis 5 1/2 Uhr nachmittags sind zur Benutzung für die Damen bestimmt. Die Verwaltung hat Herr Bademeister Mittnacht übernommen.

Nassau, den 25. Juni 1914.

Verhonorungs- und Verkehrsverein Nassau-Lahn (G. V.)

Konserven.

Erzeugnisse von Moitrier in Metz und Lampe in Braunschweig.

	1 Pfund	2 Pfund
Schnittbohnen	28 Pfg.	42 Pfg.
Butterbrechbohnen	28 „	42 „
Wachsbohnen	33 „	46 „
Prinzessbohnen, fein	65 „	1.10 Mk.
Gemüse-Erbisen (Lampe)	30 „	45 Pfg.
Junge Gemüse-Erbisen (Lampe)	35 „	55 „
Junge Erbsen, mittelf. (Moitrier)	40 „	70 „
Junge Erbsen, fein	60 „	1.05 Mk.
Junge Erbsen, sehr fein	75 „	—
Junge Carotten	42 „	70 Pfg.
Erbisen und Carotte	42 „	—
Puffbohnen	46 „	80 „
Kohlrabi in Scheiben	26 „	40 „
Spinat	45 „	60 „
Champignons 1/4 50, 1/2 80	1.20 Mk.	2.20 Mk.
Stangenspargel, dünn	75 Pfg.	1.35 „
Stangenspargel, mittel	90 „	1.70 „
Stangenspargel, stark	1.15 Mk.	2.20 „
Stangenspargel, sehr stark	1.30 „	2.40 „
Suppenspargel II	50 Pfg.	85 Pfg.
Schnittspargel, dünn mit Köpfen	65 „	1.10 Mk.
Schnittspargel, mittel mit Köpfen	80 „	1.40 „
Tomatenpurée 1/2 Pfd.	20 Pfg.	—
Ananas in Scheiben	1.15 Mk.	—
Zwetschen	50 Pfg.	90 Pfg.
Mirabellen	55 „	1.10 Mk.
Kirschen	55 „	1.— „
Reineclauden	70 „	1.25 „
Birnen	60 „	1.10 „
Erdbeeren	1.— Mk.	1.60 „
Pflirsche	1.— „	2.10 „
Aprikosen	90 Pfg.	1.60 „
Gemischte Früchte	95 „	2.— „

Die Konserven von Moitrier und Lampe gehören zu den Besten, was überhaupt daran geliefert werden kann. Bei Abnahme von 10 Dosen an, auch in verschiedenen Sorten gemischt, tritt Rabattvergütung ein.

J. W. Kuhn, Nassau.

Schokoladen,

Kakao, Konfitüren und Bonbons allererster Fabrikation des In- u. Auslandes stets frisch bei:

August Hermani,

Bäckerei, Konditorei und Café, Schokoladen- Konfitüren-Spezialgeschäft. Telefon 48 Bad Nassau. Römerstr. 14

Isfärb

Ist das beste Auffrischungsmittel für farbige Leder. Alte farbige Schuhe erhalten nach Reinigung das Aussehen wie neue. — Zu erhalten bei S. Löwenberg, Nassau.



Der beste Einkoch-Apparat **REX** Conserven-Gläser

viele Millionen im Gebrauch. Überall bevorzugt.

Dreyers Fruchtsaft-Apparat „Rex“ für Gelee, Marmelade und Säftbereitung. Halbe Kochzeit + 50% Zuckerersparnis.

Rex-Conservenglas-Gesellschaft Bad Homburg

Verkaufsstellen werden nachgewiesen.

Alleinige Niederlage bei:

Albert Rosenthal, Nassau.

Für jeden Käufer

von sehr großem Interesse dürfte nachstehende Mitteilung sein
Mein großer

Saison-Ausverkauf

findet statt von

Mittwoch, 15. Juli bis inkl. 15. August.

Noch nie zuvor sind moderne, neue Waren zu solch billigen Preisen angeboten worden, wie ich dieselben in den Verkauf bringe. Ich will auf jeden Fall meine Lager räumen und habe ohne Rücksicht auf die Einkaufspreise und die mir entstehenden Verluste die Preise derart herabgesetzt, daß jeder über die Billigkeit staunen muß. Die Ausverkaufspreise, welche teils bis 30 Prozent herabgesetzt sind, erstrecken sich auf sämtliche von mir geführten Artikel wie:

Druckknöpfe, per Dkd. 5 Pfg.; 1 Karton Häfelgarn, 20-Gramm-Knäuel 95 Pfg.; 500 Yards Zwirn, alle Nummern, Rolle 16 Pfg.; Taschentücher, 12 Stk. 85 Pfg.; 1 Dkd. weiße Taschentücher 1,50 Mk.; weißer Hemdcreton, per Meter 60 Pfg.; Handschuhe, Strümpfe u. unter Einkaufspreis.

Mein großes, sortiertes Lager in

Schürzen, Korsetten, Spitzen, Bändern, Kragen, Krawatten, Hosenträgern, Manufakturwaren, 1 Posten blauleinen Schürzen, Stück 95 Pfg.

sowie das größte Lager am Plage in

Glas-, Porzellan-, Emaille- und Blechwaren, Waschgarnituren, Messern und Gabeln, Löffeln, Einmach- und Geleegläsern u. s. w.

habe ich zum Ausverkauf zu spottbilligen Preisen ausgezeichnet. Es veräume daher niemand, seinen Bedarf in den angeführten Artikeln bei mir zu decken.

Ferner kommen zum Ausverkauf:

800 Pfd. Strickwolle, per Pfd. zu Mk. 2,25, 2,75 und 3,25.

Diese Gelegenheit soll ein jeder benutzen, um seinen Bedarf für den Herbst bei mir zu decken.

A. Rosenthal, Nassau.

Oberstraße Nr. 20.

Einziges und größtes Spezialhaus für Glas-, Porzellan- und Emaillewaren.

Arnsteiner Klostermühle

Schönster Ausflugsort



Bringe hiermit meine Bettfedern-Dampf-Reinigungs-Maschine

in empfehlende Erinnerung. Franz Hinterwälder, Mühlenstraße 23.

Frisches Obst

zu haben bei

Obernhoferstraße 20.

Suppenwürfel

für 3 Teller Suppe, 10 u. 15 Pfg. Größte Auswahl! Stets mehr als 50 Sorten vorrätig bei

J. W. Kuhn, Nassau.

Bohnenschneid-Maschinen

für Schrägschnitt, (4 primäre Messer auf runder Scheibe). Sehr leistungsfähig und preiswürdig. Preis Mk. 2,50.

J. W. Kuhn, Nassau.

3 Stück Hutnadeln

für 10 Pfg. Große Auswahl in

Damenkragen und Schillerkragen.

Albert Rosenthal, Nassau.

Kaiser Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“